Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 18=38 (1872)

Heft: 31

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 31.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ten Material an Pferden besaß jeder einzelne Reiter große Sicherheit, sein Pferd zu tummeln, Geschicklichkeit, seine Waffe im Einzelgefecht zu führen, Entschlossenheit im kühnen, flotten Anreiten, und vor Allem das Vertrauen, welches nöthig ist, um im Einzelnen, wie im Ganzen, anscheinend unüberwindliche Hindernisse zu besiegen. — Die Thatsachen haben bewiesen, wie glänzend die hannoversche Kavallerie ihren alten Ruhm zu erneuern und ihre hervorragenden Eigenschaften zu verwenden wußte.

Die Artillerie endlich befand sich in vollsten Friedensverhältnissen; sie hielt, wie gewöhnlich, ihre Batterieexercice ab, zu welchem Zwecke die disponibeln Bespannungen bei den Kompagnien wechselten. Es waren daher nur 5 Batterien (26 Geschütze) mit den Pferden des Friedens-Etats bespannt; diese konnten, mit der erforderlichen Munition und sonstiger Feldausrüstung versehen, als völlig manövrirfähig und gefechtstüchtig betrachtet werden. — Um die übrigen Kompagnien indeß einigermaßen für den Felddienst verwendbar zu machen, bedurfte es einer ganz außergewöhnlichen Leistung in den Organisationsarbeiten. Dank ihrer mit ebensoviel Umsicht als Energie geleiteten Ausführung gelang es noch, 3 Batterien (16 Geschütze) in Göttingen mit theils requirirten, theils gekauften Pferden zu bespannen. Daß unter diesen Umständen bei nur schwacher und ungeübter, ja theilweise schlechter Bespannung, deren Manövrirfähigkeit nur höchst beschränkt sein konnte, ist begreiflich, dagegen waren sie in Bezug auf Munition und sonstiger Ausrüstung völlig gefechtsfähig.

Der Bestand der Artillerie betrug demnach 8 Batterien (42 Geschütze) mit 1200 Mann Bedienungsmannschaft.

Von der Artillerie wurden ferner noch gebildet:

1. Eine Munitionskolonne, etwa 40 Fuhrwerke mit Vorspannpferden bespannt und mit Artillerie- und Infanteriemunition, sowie mit Ersatzausrüstungsmaterial beladen.

2. Ein bewegliches Artillerie-Depot, in welches alle nicht zur Verwendung gekommene Artilleriemannschaft, Rekruten und die Handwerker-Kompagnie (im Ganzen ca. 600 Mann stark) vereinigt wurden.

An dies Depot schlossen sich noch 10 Reserve-Geschütze mit 24 königlichen Marstall-Pferden bespannt und von Stallbedienten gefahren, an.

Die hannoversche Artillerie, um auch sie mit kurzen Worten zu charakterisiren, besaß vor noch nicht gar langer Zeit den Ruf einer außerordentlich wissenschaftlich gebildeten und praktisch vorzüglich ausgebildeten Waffe und galt unbedingt für eine der besten im deutschen Bundesheere. Und in der That berechtigte sie wohl hiezu der Name eines von Hartmann, Siemens und Andere, welche Bedeutendes zur Hebung ihrer Waffe thaten, z. B. die Vervollkommnung des Shrapnell u. A. m. — Konnte die Artillerie späterhin auch nicht mehr diese hervorragende Stellung behaupten, so hielt sie sich doch stets auf gleicher Höhe mit den übrigen Artillerien. In der Schlacht bewies sie Sicherheit und Uebung im Schießen und ruhige, kaltblütige Ausdauer. Von ihrer Manövrirfähigkeit und Schnelligkeit, zu der das Material nach englischem System sie befähigt, konnte sie des Fronthindernisses halber keine Proben ablegen.

Die Ingenieur-Truppen, 2 Kompagnien in der Stärke von 208 Mann, waren vollzählig und ausgerüstet; sie fanden indeß im Verlaufe der Operationen keine ernstliche Verwendung. (Forts. folgt.)

Die Wehrkraft des Osmanischen Reiches und seiner Vasallen-Staaten Egypten, Tunis und Tripolis. Wien, Verlag von L. W. Seidel und Sohn. 1871. Preis 1 Fr. 50 Cts.

(Schluß.)

Es werden hierauf die Grundzüge der Staatsorganisation und die obersten Regierungsbehörden, dann die politische Eintheilung und die Bevölkerungsverhältnisse, endlich die türkischen Streitkräfte besprochen.

Nach dem Buch zerfällt das osmanische Heer gegenwärtig in:

das stehende Heer,
die Reserven:
a) Ichtjat,
b) Redif 1. und 2. Aufgebotes,
c) Hijadè (Landsturm) und
die irregulären Aufgebote.

Die Vertheilung der 12 Jahre umfassenden Dienstpflicht wurde wie folgt festgesetzt:

für den Nizam-Soldat	4 Jahre	Dienstpflicht.
„ „ Ichtjat- „	2 „	
„ „ Redif-Soldat 1. Aufgebotes	3 „	
„ „ Redif-Soldat 2. Aufgebotes	3 „	

Bei der Kavallerie und Artillerie beträgt die Präsenz-Dienstzeit 6, und die Reserve-Verpflichtung ebenfalls 6 Jahre. Außerdem besteht für alle Waffen noch die 8jährige Reserve-Verpflichtung im Hijadè (Landsturm).

Den Oberbefehl über das gesammte Heer führt der Sultan, sein Stellvertreter ist der Groß-Wesir.

Das Kriegs-Ministerium (Seraskierat) in Konstantinopel ist die höchste Militär-Behörde, in welcher sich alle Zweige der Heeresleitung vereinigen.

Dem Kriegs-Minister (Seraskier) untersteht der „General-Kriegsrath" (Dâri-Schura-Medschlisi), welcher folgende Aemter umfaßt:

a) Das Kriegs-Departement;
b) Die Centralleitung des Generalstabes;
c) Die Intendanz;
d) Die Militär-Gerichts-Verwaltung.

Dem Kriegs-Ministerium direkt untergeordnet und daher dem „General-Kriegsrath" gleichgestellt, besteht unter dem Namen des „Rathes von Tophané" (Tophané medschlis), die Central-Artillerie-Direktion, unter dem Präsidium des Großmeisters der Artillerie.

Die Armee wird in 6 Armee-Korps eingetheilt; von diesen befinden sich die Stäbe:

Des 1. in Konstantinopel (Garde-Armee-Korps)
„ 2. „ Schumla (Donau-) „ „
„ 3. „ Monastir (Rumelisches-) „ „
„ 4. „ Erzerum (Anatolisches-) „ „
„ 5. „ Damascus (Syrisches-) „ „
„ 6. „ Bagdad (Irak-) „ „

Die Territorial-Armee-Korps führen die Nummern 1—6. Jedes derselben, mit Ausnahme des noch nicht vollständig organisirten 6., umfaßt an Truppen:

6—7 Infanterie-Regimenter à 3 Bataillone,
6—7 Jäger-Bataillone,
4 Kavallerie-Regimenter,
1 Artillerie-Regiment;

ferner die Offiziers-Cadres für den Ichtjat und das 1. Redif-Aufgebot.

Die Infanterie des stehenden Heeres besteht im Frieden aus 41 mit den Namen ihrer Versammlungsorte bezeichneten Regimentern. Jedes Regiment besteht aus 3 Bataillonen zu 8 Kompagnien zu 102 Mann. Zu der Infanterie müssen noch die 38 Schützenbataillone gezählt werden.

Die Kavallerie zählt 25 Regimenter (darunter ein Tscherkessen- und ein Kosaken-Regiment). Die Regimenter gehören der leichten Reiterei an und bestehen aus 6 Schwadronen zu 152 Mann.

Die Artillerie zählt 6 Regimenter, jedes zu 15 Batterien (nämlich 9 Batterien gezogener Vorderlader, darunter 3 reitende, und 6 Batterien Hinterlader nach preußischem System. Dazu kommt noch ein Reserve-Artillerie-Regiment, das Befestigungskorps, 7 permanente Artilleriegarnisonen, und das Handwerkerkorps. Ein geordnetes Trainwesen besteht noch nicht. Der Proviant wird meist mit Requisitionspferden fortgeschafft. Bei den Kompagnien sind 4 Tragthiere zum Tragen der Kochkessel u. s. w. bewilligt.

Die irregulären Truppen zerfallen in:

a) geworbene (Baschi-Bozuk's) und
b) Freiwillige (Spahi's, Beduinen ꝛc.).

Die geworbenen Irregulären (Baschi-Bozuks, d. i. Tollköpfe), bilden eine mangelhaft bewaffnete, schlecht disziplinirte Infanterie, und wenige kleine Kavallerie-Abtheilungen.

Die eigentlichen Freiwilligen (Muselmänner) bilden ausschließlich Reiter-Abtheilungen und sind unter verschiedenen Bezeichnungen als „Beduinen", „Spahis" ꝛc. bekannt, zu denen die arabischen Stämme das Hauptkontingent stellen.

Die Freiwilligen formiren größere oder kleinere Trupps unter Anführung ihrer Bey's (Häuptlinge), welche eine beinahe unumschränkte Gewalt ausüben und die strengste Disziplin aufrecht erhalten.

Diese Reiterschaaren sind obwohl irregulär, eine recht brauchbare, tapfere Kavallerie.

An Bildungsanstalten findet man 5 Vorbereitungsschulen (zu denen noch 2 neue hinzukommen sollen), eine Kriegsschule (Curs dauert 4 und für Generalstab 5 Jahre), eine Artillerie-, eine Marine- und Militär-Medicalschule.

Die Wehrpflicht ist nur in Bezug auf die Unterthanen mohamedanischen Glaubens eine allgemeine, da nur die Moslims thatsächlich in das Land-Heer eingereiht, von der christlichen Bevölkerung aber nur geringe Bruchtheile zum Dienst in der Marine ausgehoben werden. Alle nicht in die Marine eingereihten Christen und Juden müssen die Bedel-Taxe entrichten und sind in Folge dessen vom Militärdienste befreit.

Die Wehrpflicht jedes Staatsbürgers dauert vom 20. bis zum 40. Lebensjahre und zwar vertheilt sich die zwanzigjährige Dienstzeit wie folgt:

im Nizam	4 Jahre	für die Infanterie,
„ Ichtjat	2 „	
„ Redif	6 „	
in der Hijadè	8 „	
die aktive Dienstzeit	6 Jahre	für die Kavallerie und Artillerie.
in der 1. Reserve	6 „	
in der Hijadè	8 „	

Einen gesetzlichen Befreiungs-Titel genießen: die Mollahs*), die funktionirenden Richter, die Professoren der Rechte und die Ullema's, wenn sie nach abgelegter Prüfung in der Hauptstadt ein Diplom erlangt haben.

Staats-Beamte sind, ohne Rücksicht auf ihren Rang, verpflichtet, ihrer Dienstpflicht durch persönliche Stellung oder durch Stellvertretung nachzukommen.

Befreit vom Waffendienste erklärt das Gesetz die Blinden am rechten Auge, die Lahmen, Stummen, Mißgestalteten und jene, welche in Folge eines unheilbaren natürlichen Gebrechens als untauglich erkannt werden.

Junge Leute, welche die einzige Stütze ihrer altersschwachen oder kranken Eltern bilden, werden zeitweilig vom Dienste befreit.

Die Stellvertretung geschieht durch Ersatz-Männer und durch Tax-Erlag.

Die Ergänzung der Unter-Offiziere des stehenden Heeres erfolgt durch geeignete Individuen des Mannschaftsstandes. Das Recht der Beförderungen steht diesbezüglich den Regiments- und selbstständigen Bataillons-Kommandanten zu.

Die türkische Uniform, welche bis vor kurzer Zeit aus blauem Waffenrock mit einer Reihe Knöpfe und blauen Pantalons nach europäischem Schnitt bestand, wurde unter Sultan Abdul-Aziz bei der Mannschaft durch ein National-Kostüm ersetzt. Letzteres besteht im Allgemeinen aus einer blauen Weste ohne Kragen (Felek), — einem offenen blauen Spenser (Mintan), einer ledernen Leibbinde und weiten türkischen Beinkleidern (Schalvar) von der Farbe des Spensers. Die Kopfbedeckung bildet durchgehends der Fes mit schwarzer Quaste.

Die Infanterie ist seit dem Jahre 1866 mit Snydergewehren bewaffnet. Die Artillerie hat 3pfünder Vorderladergeschütze nach dem System La Hitte und 6pfünder Hinterlader nach preußischem System. Ausserdem sind kleine Witworth-Geschütze für die Ge-

*) Geistliche, welche die Weihe noch nicht empfangen, die höhere Prüfung in der Theologie nicht abgelegt haben.

birgsartillerie und eine Anzahl Mitrailleusenbatterien in Gebrauch.

Die der türkischen Armee angehörenden Individuen erhalten vom Staate:

den Sold (Maasch),
die Natural-Verpflegung (Taïn),
dann eventuell „Belohnungen" (Mekiafat) und Pensionen.

Der Sold beträgt für den Soldaten 25 Piaster (zirka 6 Fr.) monatlich. Für den Feldweibel 50 Piaster, für den Hauptmann 350 Piaster.

Die Natural-Verpflegung ist im Allgemeinen gut und zur Ernährung des Mannes völlig genügend; der Sold, welcher monatlich verabfolgt werden soll, wird jedoch sehr unregelmäßig, oft viele Monate später ausbezahlt; eigenmächtige Abzüge durch die Zahlämter und andere Unzukömmlichkeiten kommen, besonders in den Provinzen, nicht selten vor.

Die tägliche Ration beträgt:

54	Loth	Brod
15	„	Fleisch
16	„	Reis (Gemüse)
0,5	„	Butter
0,2	„	Salz
1,5	„	Zuthaten
16,0	„	Holz
0,2	„	Oel, Seife, Licht.

Die tägliche Fourage-Portion soll zirka 3 Oka (6¾ Pfund) Gerste, 3 Oka Heu und 1 Oka (2¼ Pfund) Stroh betragen*).

Die Mannschaft erhält Mittags und Abends warmes Essen. — Im Kriege wird die Taïn-Gebühr verdoppelt. Auf Kriegsmärschen und im Felde soll systemgemäß der 4tägige Bedarf an Lebensmitteln den Truppen nachgeführt werden, und der Soldat den 4tägigen Vorrath an Zwieback bei sich tragen.

Belohnungen werden auf Antrag der Korps-Kommandanten vom „Duri Schurà" oder von dem Sultan bewilligt; dieselben sind Dekorationen oder Unterstützungen und bestehen entweder in Auszeichnungen, oder Geschenken in Geld, Pretiosen oder Leibrenten.

Die Bestimmungen über Pensionen gleichen den in Frankreich bestehenden.

Die oberste Militär-Gerichts-Verwaltung bildet eine Abtheilung des Kriegs-Ministeriums. Die in dem Verbande der türkischen Armee stehenden Individuen werden wegen Verbrechen nach einem eigenen Strafgesetzbuch, durch ein Gericht abgeurtheilt, welches aus Offizieren und Mannschaft, je nach der Charge des Inquisiten zusammengesetzt ist. Bei Verbrechen, welche die Todesstrafe nach sich ziehen, übergeht im Frieden die Untersuchung und Aburtheilung an das Civil-Tribunal. — Leichte Vergehen werden von den Truppenkommandanten im Disziplinarwege bestraft.

Rücksichtlich des Strafausmaßes wurde die Strafbefugniß der Kommandanten in neuester Zeit sehr beschränkt; den Regiments-, Bataillons- und Kompagnie-Kommandanten steht gegenwärtig das Recht zu, bei geringen Vergehen Arrest- und nur bei schweren Gesetzes-Uebertretungen Stockstreich-Strafen zu verhängen. — Das bei schweren Vergehen oder Verbrechen von den Militär-Gerichten gefällte Urtheil gelangt zur Revision an die aus mehreren höheren Offizieren und Ullema's bei jedem Ordù eingesetzten Korps-Gerichte, und von diesen eventuell an das „Oberste Militär-Gericht in Konstantinopel.

In Zukunft soll kein Soldat von einem anderen als dem kompetenten Militär-Gerichte abgeurtheilt, die von Dari-Schurà bestätigten Urtheile und Bestrafungen der Mannschaft und Offiziere aber stets in der militärischen Zeitung „Dscheridè-i-askierie" veröffentlicht werden.

Die taktischen Vorschriften, nach welchen die Infanterie abgerichtet und verwendet wird, sind den für die französische Armee bestehenden nachgebildet. — Die Reglements sind zumeist vollständige Uebersetzungen der französischen; man begnügte sich jedoch im Allgemeinen die vorgeschriebenen Formen nachzuahmen, ohne wirklich in den Geist dieser Reglements einzudringen. Die Ausbildung des Infanteristen beschränkte sich während der letzten Jahrzehnte fast nur auf die präzise Ausführung der Gewehrgriffe und anderer Aeußerlichkeiten; der Felddienst, das Manövriren und namentlich die praktische Ausbildung der Offiziere wurde sehr vernachlässigt.

In der Vertheidigung von Befestigungen und Oertlichketten waren die Leistungen der türkischen Infanterie stets vorzügliche; dieselben sind aber hauptsächlich auf Rechnung des moralischen Elementes und der vorzüglichen Charakter-Eigenschaften des türkischen Soldaten zu setzen, keineswegs aber der militärischen Ausbildung der Infanterie zuzuschreiben.

Die Infanterie marschirt rasch und gut, und obwohl man bei derselben die den Marsch großer Abtheilung erleichternde „Ordnung" vermißt, kommen doch selten Marodeurs vor.

In der heißen Jahreszeit wird gewöhnlich nach dem 2. Abkochen bei Sonnenuntergang, nach türkischer Zeitrechnung um 12 Uhr abgerückt, nach der ersten Stunde eine kurze Rast gehalten, dann bis gegen Mitternacht (nach türkischer Zeit 6 Uhr) und nach 2stündiger Rast bis zum Morgen fortmarschirt. Bei größeren Marschstationen wird noch eine kleine Rast eingeschoben; bei dem Eintreffen im Lager findet sogleich das erste Abkochen statt. — Die Märsche sind meist große und betragen 3—5, nicht selten auch 6 geographische Meilen.

Der Sicherheits- und Vorpostendienst ist dem in der französischen Armee eingeführten ähnlich. In der Praxis herrscht jedoch in der Anwendung der Sicherheits-Maßregeln eine große Sorglosigkeit; es ist dies eine charakteristische Seite der türkischen Kriegführung, die sich trotz mancher Erfahrungen bis auf den heutigen Tag erhalten hat.

Für die Artillerie ist im türkischen Herre am meisten geschehen; diese Waffe ist im Schießen gut, im Manövriren weniger ausgebildet und hat einen gewissen Grad von Tüchtigkeit stets auch im Felde bewährt. Die Ausbildung der Artillerie erfolgt nach preußischen Reglements. — Die Ausdauer und Kaltblütig-

*) Der orientalische Gebrauch, die Pferde im Frühjahr durch 4—6 Wochen (in den Monaten Mai, Juni) unter Entziehung des Hartfutters, auf die Weide zu setzen, ist als sanitäre Maßregel auch für sämmtliche Dienstpferde vorgeschrieben.

keit des türkischen Soldaten machen denselben für den Dienst in dieser Waffe vorzüglich geeignet; die erfolgreiche Neugestaltung der Artillerie ist aber zum größten Theil dem Eifer und der Ausdauer fremder (deutscher) Offiziere zuzuschreiben, welche seit den letzten 30 Jahren an der Reorganisation der Artillerie arbeitend, gegen Eifersucht, Mißtrauen, Indolenz, Bestechlichkeit und fanatisches Vorurtheil anzukämpfen hatten.

Die Disziplin wird in der türkischen Armee im Frieden wie im Kriege, streng und ohne Schwierigkeit aufrecht erhalten, da der türkische Soldat durch Erziehung und Religions-Vorschriften nüchtern und mäßig, gehorsam, pflichtgetreu und von Natur aus intelligent ist. Ausschreitungen, Subordinations-Vergehen und grobe Pflichtverletzungen kommen äußerst selten vor.

Zwischen Offizieren und Soldaten besteht eine in andern europäischen Armeen reglementswidrige Vertraulichkeit in Ton und Umgang, die nicht selten so weit geht, daß sich Offiziere freiwillig an den Dienstes-Verrichtungen der Mannschaft betheiligen. — Diese ungewöhnliche Erscheinung findet ihre Erklärung in dem geringen Bildungsgrade der Offiziere, welche der Mehrzahl nach dem Mannschaftsstande entnommen werden müssen, da sich die unterrichteteren Volks-Klassen vom Militär-Dienste fern halten.

Selbst die höheren Offiziere entbehren in der Regel, einige Dienstes-Routine und äußere Umgangsformen abgerechnet, jeder Bildung; und die Zahl der aus europäischen Armeen übergetretenen oder in türkischen Militärschulen gebildeten Offiziere ist im Verhältnisse zur Mehrzahl der Unwissenden verschwindend klein.

Schlecht, sprichwörtlich schlecht, ist die Verwaltung in der türkischen Armee; Bestechlichkeit, Unterschleif und Unordnung herrscht in allen Zweigen der Militär-Administration.

Die dem türkischen Heerwesen anhaftenden Mängel lassen sich wie folgt resumiren: unfähige Kommandanten, zu wenig gebildetes Offiziers-Korps, geringe Beweglichkeit, nicht genügende Ausbildung aller Waffen mit Ausnahme der Artillerie, und schlechte Verwaltung.

Vorzüge der türkischen Truppen, welche aus National-Eigenschaften des türkischen Volkes hervorgehend, die eben erwähnten Mängel des Militär-Organismus wenigstens theilweise paralisiren sind: erprobte Treue und Zuverlässigkeit, Tapferkeit und Zähigkeit im Gefecht, Ausdauer in Ertragung von Strapazen und Entbehrungen, Gleichmuth und Geduld im Unglück.

Der zweite Theil behandelt die Marine, der dritte die Hilfskontingente von Egypten, Tunis und Tripolis. Betreff dieser verweisen wir auf die Broschüre. Der Auszug, welchen wir gegeben, wird, wie wir hoffen, gezeigt haben, daß die Schrift, obwohl sie uns fern liegende Verhältnisse behandelt, doch manches Interessante enthält. E.

Eidgenossenschaft.

Circular des Unteroffiziersvereins der Stadt St. Gallen.

Werthe Kameraden!

Gemäß Beschluß der Delegirten-Versammlung in Luzern vom 9. Juni l. J. ist der Sektion St. Gallen die Ehre zu Theil geworden, das neue Central-Comite zu bestellen. Es ist dies von Seite dieser Sektion in ihrer Hauptversammlung vom 13. l. M. geschehen, und sind in das zur Leitung der eidg. Vereinsgeschäfte zu ernennende Central-Comite gewählt worden:

Baltischweiler, Wilh., Infant.-Lieut., Präsident.
Ringger, Robert, „
Kälin, Meinr., Infant.-Feldweibel.
Deutsch, Gustav, Fourier.
Steinmann, Hermann, Stabsfourier.
Fehr, Karl, Infant.-Fourier.
Brunnschweiler, Traugott, Art.-Lieut.
Zimmermann, August, Adjutant.
Keller, Ludwig, Art.-Korporal

Statt der statutarisch vorgeschriebenen 7 Comite-Mitglieder erlaubten wir uns, deren 9 zu ernennen, um durch Bestellung von 2 weitern Beisitzern dem erfahrungsgemäß schon so oft zu Tage getretenen Uebelstande abzuhelfen, bei allfälligem Austritte eines Comite-Mitgliedes dasselbe aus des Geschäftsganges unkundigen Leuten ergänzen zu müssen.

Mit kameradschaftlichem Gruß und Handschlag:

Namens des Unteroffiziersvereins der Stadt St. Gallen:
Der Präsident:
A. Zimmermann, Adjutant.
Der Korrespondent:
Karl Rietmann.

Das Central-Comite des eidgen. Unteroffiziersvereins in St. Gallen an sämmtliche Sektionen.

Werthe Kameraden!

Bezugnehmend auf die vorstehende Anzeige der Sektion St. Gallen sind wir im Falle, Ihnen hiemit unsere definitive Konstituirung zur Kenntniß bringen zu können, wie folgt:

Präsident:	Baltischweiler, Wilhelm, Infant.-Lieut.
Vize-Präsident:	Brunnschweiler, Traugott, Art.-Oberlieut.
1. Sekretär:	Ringger, Robert, Infant.-Lieut.
2. „	Deutsch, Gustav, Infant.-Fourier.
Kassier:	Steinmann, Hermann, Stabsfourier.
Archivar:	Fehr, Karl, Infant.-Fourier.
Suppleanten:	Kälin, Meinrad, Feldweibel.
„	Zimmermann, August, Adjutant.
„	Keller, Ludwig, Art.-Korporal.

Mit dieser Anzeige verbinden wir zugleich das Gesuch, uns in der übernommenen schwierigen Arbeit thatkräftig zu unterstützen, denn nur durch einträchtiges, unentwegtes Zusammenwirken können wir den Zwecken und Bestrebungen unseres Verbandes genügen, und denselben nutzbringend machen für jeden Einzelnen, wie für das gesammte schweizerische Wehrwesen!

Mit kameradschaftlichem Gruß und Handschlag:

St. Gallen, den 15. Juli 1872.

Im Namen des Central-Comites:
Der Präsident:
W. Baltischweiler, Lieut.
Der 1. Sekretär:
R. Ringger, Lieut.

Ausland.

Frankreich. (Manöver.) Bei den bevorstehenden Manövern werden die fremden Mächte durch Militärbevollmächtigte vertreten sein. Oestreich vertritt Major v. Kodolich.

— (Reorganisirung des Fremden-Regiments.) Das „Journal officiel“ veröffentlicht ein Dekret des Präsidenten der Republik,